50 M 621/00
(Geschäftsnummer)

Ausfertigung

Amtsgericht Lübben

Beschluss

In der Zwangsvollstreckungssache

Firma Selling Point Großhandels GmbH
Overhoffstraße 171, 44149 Dortmund

- Gläubigerin -

Prozessbevollmächtigt: Rechtsanwältin Ursula Jaklitsch
Harkortstraße 87, 44225 Dortmund
AZ: 290/00zJ10 J/H.

gegen

Firma Budich DMR-Ingenieurbüro für Automatisierung Inhaber: Thomas Budich
Spreestr. 38, 15907 Lübben

- Schuldnerin -

wird der Haftbefehl des Amtsgerichts Lübben vom 12.10.2000 aufgehoben.

war ungesetzlich!

Gründe:

Das Amtsgericht Lübben hat auf der Grundlage des Vollstreckungsbescheides des Amtsgerichts Hagen vom 03.05.2000, Aktenzeichen: 002/116837-0-3, am 12.10.2000 zur Erzwingung der Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung durch den Firmeninhaber des Schuldners, Haftbefehl erlassen. Dieser Haftbefehl war auf die Erinnerung hin des Schuldners aufzuheben, da sich in dem Parallelverfahren beim Amtsgericht Lübben zum Aktenzeichen 20 C 307/2000 herausstellte, daß gegen diesen Vollstreckungsbescheid durch den Schuldner Einspruch eingelegt wurde und über diesen Einspruch durch Urteil des erkennenden Gerichts vom 13.11.2000 abschließend entscheiden wurde. Zum Zeitpunkt des Erlasses des Haftbefehls lag somit kein Vollstreckungstitel vor, der die Grundlage hätte für den Erlaß des Haftbefehls bilden können. Infolge dessen war dieser aufzuheben.

Lübben, den 11.12.2000
Amtsgericht

Dr. Krause
Richter am Amtsgericht

AMTSGERICHT LÜBBEN

Ausgefertigt

(Jakob) Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Lübben

15907 Lübben, 12.10.2000
Gerichtsstr. 2 - 3

Telefon: (0 35 46) 22 12 15
Telefax: (0 35 46) 22 12 65

50 M 621/00
(Geschäftsnummer bitte stets angeben!)

Haftbefehl

In der Zwangsvollstreckungssache

DR. Nr.
Eingegangen
10. NOV. 2000
Michaelis, Gerichtsvollzieherin

Firma Selling Point Großhandels GmbH
Overhoffstraße 171, 44149 Dortmund

- Gläubigerin -

Prozessbevollmächtigt: Rechtsanwältin Ursula Jaklitsch
Harkortstraße 87, 44225 Dortmund
AZ: 290/00zJ10 J/H.

gegen

Firma Budich, DMR-Ingenieurbüro für Automatisierung, Inhaber: Thomas Budich
Spreestr. 38, 15907 Lübben

- Schuldnerin -

illegal da im Klageverfahren übergegangen

wird auf Antrag des Gläubigers gegen den Schuldner wegen des Anspruchs aus dem

Vollstreckungsbescheid des Amtsgerichts Hagen vom 03.05.2000, Az.: 00-2116837-0-3
(Bezeichnung des vollstreckbaren Titels nach Art, Behörde, Tag und Geschäftsnummer)

die Haft angeordnet, um die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung gemäß § 807 ZPO zu erzwingen, weil der Schuldner in dem zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung bestimmten Termin trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht erschienen ist und sich auch nicht ausreichend entschuldigt hat.

Der erste Termin zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, zu dem der Schuldner geladen worden ist, war bestimmt auf den 28.09.2000.

AMTSGERICHT LÜBBEN

Ausgefertigt beglaubigt

Dr. Krause
Richter am Amtsgericht

(Jakob) Justizangestellter
als Urkundsbeamt(er/in) der Geschäftsstelle

Auf Grund des Haftbefehls kann der Gläubiger den Schuldner durch einen Gerichtsvollzieher verhaften lassen.
Dem Auftrag an den Gerichtsvollzieher müssen eine Ausfertigung des Haftbefehls, der vollstreckbare Titel und eine genaue Berechnung der Forderung beiliegen. Bisherige Vollstreckungskosten, die geltend gemacht werden, sind zu belegen.